



Kindergarten und Primarschule Wahlen

Schulhaus- und Kindergartenordnung

1. Vor Schulbeginn und nach Schulschluss dürfen sich die Schüler/innen auf dem Schulareal aufhalten. Der Unterricht in anderen Klassen darf dadurch aber nicht gestört werden. Zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr halten sich keine Schüler und Schülerinnen auf dem Schulareal auf.
2. Die Schüler/innen finden sich rechtzeitig zum Unterricht ein. Vor Unterrichtsbeginn dürfen sich die Schüler/innen morgens ab 7.50 Uhr, nachmittags ab 13.20 Uhr im Schulhaus aufhalten:
3. Velos und Trottinette werden bei den Ständern parkiert.
Auf dem Schulareal sind nur die Zufahrt und Wegfahrt gestattet.
In den Schulgebäuden ist das Fahren mit Scootern, Inline Skates und anderen Rollgeräten untersagt.
4. Während den Unterrichtszeiten sind private, elektronische Geräte ausgeschaltet und versorgt. -> Ausnahmen regelt die zuständige Lehrperson.
5. In allen Schulräumen tragen die Schüler/innen grundsätzlich Hausschuhe.
Schuhe und Jacken werden bei der Garderobe ordentlich deponiert.
Fundgegenstände werden im Lehrpersonenzimmer abgegeben. Kleidungsstücke und Schuhe werden im Eingang des alten Schulhauses bis Ende Schuljahr deponiert.
6. Die Turnhalle und die Garderoben sowie die Fachräume dürfen nur mit Bewilligung der Lehrperson betreten werden.
7. Im Schulhaus verhält man sich ruhig.
8. Zu den Fenstern hinauslehnen und Gegenstände hinein- und hinauswerfen ist untersagt.
9. Die grosse Pause verbringen die Schüler/innen grundsätzlich auf dem Pausenplatz.
10. Während der Unterrichtszeit darf das Schulareal nicht verlassen werden.
-> Ausnahmen regelt die zuständige Lehrperson.
11. Abfälle, PET-Flaschen, Karton, Papier werden in den entsprechenden Sammelstellen deponiert.
12. Zu Einrichtungen im und ums Schulhaus wird Sorge getragen. Für Schäden haftet der Verursacher / die Verursacherin.
13. Die Liftbenützung ist für Schüler/innen verboten.
-> Ausnahmen regelt die zuständige Lehrperson.